

Betriebe für die Berufsausbildung zu fördern und die Verwirklichung der Prinzipien der sozialistischen Berufsausbildung zu kontrollieren.

Die Staatliche Plankommission hat, ausgehend von der Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Prognose bzw. Perspektiv- und Jahresplanung der Arbeitskräfte und der Entwicklung der Qualifikations- und Berufsstruktur ihres Bereiches, die Hauptaufgaben in die Direktiven sowie in die Perspektiv- und Jahrespläne aufzunehmen.

Das Ministerium für Volksbildung trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Einhaltung schulpolitischer Maßnahmen in den kommunalen Berufsschulen auf der Grundlage der einheitlichen Grundsätze zur Entwicklung des Systems der Berufsausbildung. Es ist verantwortlich für die Bestimmung der Grundanforderungen für die Allgemeinbildung im System der Berufsausbildung.

Die Räte der Bezirke und Kreise kontrollieren unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und in Zusammenarbeit mit den WB und gleichgestellten Organen die Einhaltung der Grundsätze des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems in den Einrichtungen der Berufsausbildung im Territorium.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die komplexe Entwicklung des Territoriums und der damit verbundenen Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens unterstützen die Räte der Bezirke und Kreise die Betriebe bei der Konzentration der Berufsausbildung und koordinieren die Profilierung der Ausbildungsstätten.

Die gegenwärtige Zersplitterung der Leitung der Berufsausbildung bei den Räten der Bezirke und Kreise ist durch die komplexe Führungstätigkeit der Räte und die aufgabenbezogene Gemeinschaftsarbeit der Fachorgane zu überwinden.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Strukturentscheidungen bilanzieren die Räte der Kreise die Anzahl der für die Berufsausbildung zur Verfügung

stehenden Schulabgänger und organisieren die Zusammenarbeit der Betriebe und Einrichtungen mit den Oberschulen bei der systematischen Berufs- und Studienberatung. Die Räte der Kreise leiten die ihnen unterstellten kommunalen Berufsschulen.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung als Organ des Ministerrates hat auf der Grundlage der Prognostik, der Strukturpolitik und der Perspektivplanung die Grundfragen der Planung und Entwicklung des Systems der Berufsausbildung auszuarbeiten und dem Ministerrat Systemregelungen zur Entscheidung vorzulegen.

Das betrifft die Entwicklung des Inhalts der Berufsausbildung, die Gestaltung des Systems der Ausbildungsberufe und der ökonomischen Beziehungen sowie die Grundsätze für die klassenmäßige Erziehung der Lehrlinge.

Das Staatliche Amt für Berufsausbildung kontrolliert im Auftrage des Ministerrates die Durchführung der Beschlüsse, besonders die Einhaltung der staatlichen Schulpolitik in der Berufsausbildung.

Das Deutsche Institut für Berufsbildung hat durch eigene Forschungsarbeit und Koordinierung der gesamten Forschung für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung besonders auf den Gebieten

- der Struktur, des Profils, der Systematik und des Inhalts der Ausbildungsberufe
- der klassenmäßigen Erziehung der Lehrlinge, der Ausbildungsmethoden, der Ausbildungswege, der Gestaltung der berufsbildenden Literatur
- der Planung, der Leitung und Organisation der Berufsausbildung sowie der Bildungsökonomie

den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf zu sichern. Unter Leitung des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung wird durch das Institut die Prognose für die Entwicklung der Berufsausbildung, als Teil der gesellschaftlichen Bildungsprognose, ausgearbeitet.